

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5098 –**

#### **Gewährung von ungebundenen Finanzkrediten an Trafigura**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Im September 2022 wurde seitens der Bundesregierung eine Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit (UFK) i. H. v. 800 Mio. US-Dollar mit einer Laufzeit von fünf Jahren an Trafigura Pte Ltd (Singapur) gewährt. Im Gegenzug soll Trafigura die deutsche Industrie über fünf Jahre mit 500 000 Tonnen Nichteisenmetallen beliefern. Im Oktober 2022 gewährte die Bundesregierung eine Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit i. H. v. 3 Mrd. US-Dollar mit einer Laufzeit von vier Jahren an Trafigura Pte Ltd, (Singapur). Im Gegenzug verpflichtet sich Trafigura über einen Zeitraum von vier Jahren substantielle Gasmengen in das europäische Gasnetz einzuspeisen und nach Deutschland zu liefern.

1. Welche Bundesbehörde hat die ESG-Prüfung (Environment, Social, Governance) bei Trafigura durchgeführt, die das Unternehmen laut eigenen Angaben erfolgreich bestanden hat (<https://www.trafigura.com/press-releases/trafigura-signs-usd800-million-loan-agreement-guaranteed-by-the-federal-republic-of-germany/> und <https://www.trafigura.com/press-releases/trafigura-signs-usd3-billion-loan-agreement-guaranteed-by-the-federal-republic-of-germany-to-secure-gas-supply/>)?

Die Anträge zur Übernahme von Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) werden im Auftrag der Bundesregierung von der Euler Hermes AG als Mandatarin des Bundes bearbeitet, geprüft und zur Entscheidung vorbereitet. Die Entscheidung über die Übernahme einer UFK-Garantie wird im Interministeriellen Ausschuss für Ungebundene Finanzkredite (UFK-IMA) getroffen. Den Vorsitz des UFK-IMAs hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), weitere Mitglieder sind das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

- a) Wie erfolgte die Prüfung konkret (d. h. nach welchen (internationalen) Standards bzw. Leitfäden wurde die Prüfung durchgeführt, wann gab es Unternehmensbesuche, wurden auch Gespräche mit Nichtregierungsorganisationen geführt etc.?)

Bei den o. g. UFK-Garantien handelt es sich um Garantien auf Basis eines Corporate UFK (ohne Bindung an ein konkretes Rohstoffvorhaben). Die Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte (USM-Prüfung) für diese Art der Garantien stellt die Prüfung des Environmental and Social Management Systems (ESMS) des Gesamtunternehmens in den Mittelpunkt. Dabei wird betrachtet, ob das Management der USM-Aspekte der bestehenden Standorte aber auch die Erschließung von Neustandorten oder die Übernahme von Standorten anderer Betreiber internationalen Standards genügt. Sollen die zu liefernden Rohstoffe von Dritten bezogen werden, wird zudem das Lieferkettenmanagement des Kreditnehmers bewertet. Als Prüfstandards werden die einschlägigen Richtlinien der Weltbankgruppe, die IFC Performance Standards, insbesondere der Performance Standard 1 „Assessment and Management of Environmental and Social Risks and Impacts“ und der Performance Standard 2 „Labor and Working Conditions“ zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Prüfung wird zunächst die formale Struktur der Richtlinien und Standards des Kreditnehmers geprüft. Anhand von Stichproben wird zudem die Umsetzung der Standards und Richtlinien betrachtet. Darüber hinaus erfolgt ein umfassendes Screening des Unternehmens auf Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen (Eigenrecherche) sowie auf eine Recherche auf der Plattform RepRisk (täglich aktualisierte Bewertungen von Firmen, Screening von mehr als 100 000 öffentlichen Quellen in 23 Sprachen in Bezug auf bekannte USM-Risiken). In den diskutierten Prüfungen wurden zudem die avisierten Lieferanten der zu liefernden Rohstoffe, d. h. beispielsweise Minen und Erzaufbereitungsanlagen bzw. Flüssigerdgas-(LNG-)Anlagen Dritter auf USM-Risiken gescreent.

- b) Wie viele Personen seitens der Bundesregierung waren an der ESG-Prüfung beteiligt, und wie viele Arbeitsstunden sind hierfür insgesamt angefallen (bitte für beide Prüfungen getrennt auflisten)?

Die Prüfung der USM-Aspekte wird von der Euler Hermes AG durchgeführt. Insgesamt waren an beiden Prüfungen jeweils fünf Personen für die Recherche, Bewertung, Abstimmung und Kontrolle über einen Zeitraum von drei Monaten (erste Garantie) bzw. zwei Monaten (zweite Garantie) beteiligt. Die im Rahmen von USM-Prüfungen geleisteten Stunden werden nicht projektbezogen erfasst, da es sich um eine übliche Tätigkeit im Rahmen der Mandatar-Aufgaben handelt. Die Prüfungsergebnisse werden aufbereitet und als Entscheidungsvorlage zusammengefasst im IMA-UFK zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

- c) Wie oft hat die Bundesregierung bereits ESG-Prüfungen im Rahmen von UFK-Garantien durchgeführt?

Grundsätzlich werden alle Anträge zur Übernahme einer UFK-Garantie eingehend auf ihre USM-Risiken geprüft. In den letzten fünf Jahren wurden für sieben Kredite UFK-Garantien übernommen und entsprechende USM-Prüfungen vorgenommen.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht von Amnesty International, dass sich ein Tochterunternehmen von Trafigura (Puma Energy), das inzwischen seine Niederlassung in Myanmar verkauft hat, über seine Lieferkette bis vor Kurzem an Kriegsverbrechen des Militärs in Myanmar beteiligt haben soll (<https://www.amnesty.at/presse/myanmar-amnesty-untersuchung-enthuehlt-verbindungen-zwischen-lieferung-von-flugkraftstoff-und-kriegsverbrechen/>)?
  - a) Hat vor diesem Hintergrund die ESG-Prüfung der Bundesregierung versagt?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Die USM-Prüfung für den Corporate UFK fokussiert auf angemessene USM-Managementstrukturen und -prozesse (ESMS). Dazu gehören unternehmensinterne Prozesse, die potentielle USM-Risiken identifizieren und verbindliche Kriterien zur Bewertung und Durchführung unterschiedlicher Handlungsoptionen festlegen. Im Zusammenhang mit dem Militärputsch in Myanmar hat das ESMS von Trafigura menschenrechtliche Risiken identifiziert und seit Januar 2021 Schritte unternommen, die Lieferung von Treibstoff an die Myanmar Air Force einzustellen. Bereits vor Bekanntwerden der geplanten Veröffentlichung von Amnesty International zu dem Thema hat Trafigura die Erstellung eines Human Rights Impact Assessments veranlasst, auf dessen Basis beschlossen wurde, sich von dem betroffenen Geschäftszweig zu trennen.

Zusammenfassend kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen der USM-Prüfung ermittelten Prozesse und Verfahren bei Trafigura auch in Bezug auf Puma Energy ordnungsgemäß angewendet wurden. Es ist nicht erkennbar, dass Trafigura bzw. Puma Energy sich in diesem Zusammenhang mit Blick auf den UFK-Antrag nicht rechtskonform verhalten und Offenlegungspflichten nicht erfüllt hat. Eine Bewertung aller Geschäftsbeziehungen von Trafigura wurde im Rahmen der USM-Prüfung durch die Euler Hermes AG nicht durchgeführt. Die Bundesregierung überprüft kontinuierlich die Angemessenheit der Prüfmaßstäbe und -kriterien auch für die USM Prüfungen.

- b) Waren der Bundesregierung die Vorwürfe bereits vorab bekannt, und wenn ja, seit wann?

Die durchgeführte USM-Prüfung fokussierte sich auf das unternehmensweite ESMS und die Lieferkette der zu liefernden Rohstoffe. Eine spezifische Prüfung der in den Myanmar im Bereich des Treibstoffhandels aktiven Tochtergesellschaft erfolgte nicht. Der Bundesregierung sind die Vorwürfe seit dem 4. November 2022, also erst nach Abschluss der Prüfung, bekannt.

- c) Wird die Bundesregierung diesen Vorwürfen nachgehen und sie überprüfen, und wenn ja, welche Behörden werden hierfür eingebunden?

Die Bundesregierung hat Trafigura unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe um Stellungnahme gebeten und diese am 7. November 2022 erhalten. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die prüfungsrelevanten USM-Managementstrukturen und -prozesse auch im Fall von Puma Energy ordnungsgemäß angewendet wurden.

- d) Welchen Konsequenzen für die UFK-Garantien der Bundesregierung an Trafigura hätte es, wenn sich die von Amnesty International erhobenen Vorwürfe gegenüber Trafigura als zutreffend erweisen?
- e) Ist es möglich, eine bewilligte UFK-Garantie wieder zurückzuziehen, und wenn ja, wäre eine Beteiligung an Kriegsverbrechen ein hinreichender Grund für die Bundesregierung, die UFK-Garantie zurückzuziehen?

Die Fragen 2d und 2e werden gemeinsam beantwortet.

UFK-Garantien werden zugunsten der kreditgebenden Bank(en) übernommen. Trafigura ist somit nicht die Begünstigte aus der UFK-Garantie. Zunächst wäre zu prüfen, ob eine Haftungsbefreiung des Bundes in Frage kommen könnte. Dies ist dann der Fall, wenn die Garantiennehmerin (die Bank) im Rahmen des Antragsprozesses gegen ihre Pflichten verstößt, indem sie z. B. bei der Antragsstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht hat. Sofern sich nach Deckungsübernahme neue Erkenntnisse ergeben, wäre in einem ersten Schritt nach Sachverhaltsaufklärung darauf hinzuwirken, dass angemessene Gegenmaßnahmen durch das Unternehmen zur Beseitigung des Missstandes ergriffen werden. Nur wenn dies nicht erfolgt, wäre zu prüfen, ob eine Fälligkeitstellung des gedeckten Darlehens angezeigt ist. Dabei ist der Bund der kreditgebenden Bank gegenüber zur Entschädigung verpflichtet, falls der Kreditnehmer nicht in der Lage ist, den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen.

- f) Fallen die Trafigura Pte Ltd (Singapur) und die Trafigura Trading (Europe) Sarl mit Sitz in Genf unter das am 1. Januar 2023 in Kraft tretende Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt ab dem Jahr 2023 für Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigstelle in Deutschland ab 3 000 Arbeitnehmerinnen und -nehmern im Inland. Ab dem Jahr 2024 werden Unternehmen bzw. Zweigstellen ab 1 000 Arbeitnehmerinnen und -nehmern erfasst. Unternehmen, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können als Zulieferer eines unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallenden Unternehmens indirekt betroffen sein.

- 3. Muss Trafigura, das im Dezember 2022 aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise einen Rekordgewinn von 7 Mrd. US-Dollar verkündet hat, die von der Bundesregierung mit dem Jahressteuergesetz 2022 eingeführte Übergewinnsteuer auf ungewöhnlich hohe Gewinne von Mineralöl- und Gasunternehmen zahlen (<https://www.trafigura.com/financials/2022-full-year-results/>)?

In Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates über „Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise“ wird die Bundesrepublik Deutschland nach dem Energiekrisenbeitragsgesetz der Europäischen Union (EU) vom 16. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2294) bei im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich im Inland betriebenen Unternehmen, die mindestens 75 Prozent ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen, einen EU-Energiekrisenbeitrag auf bestimmte Gewinne in den Jahren 2022 und 2023 erheben. Die Bemessungsgrundlage für den EU-Energiekrisenbeitrag ist der Betrag, der den um 20 Prozent erhöhten Durchschnittsgewinn der Jahre 2018 bis 2021 übersteigt. Die Besteuerung ist Sache der zuständigen Finanzbehörden. Informationen aus dem Besteuerungsverfahren unterliegen zudem dem Steuergeheimnis.